

# Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

## II. Kammer.

N<sup>o</sup> 38.

Dresden, am 15. Februar

1867.

### Achtunddreißigste öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer

am 9. Februar 1867.

#### Inhalt:

Vorlesung und Genehmigung des Protokolls der vorigen Sitzung. — Registrandenvortrag Nr. 304—307. — Entschuldigungen. — Vortrag und Genehmigung der Ständischen Schrift auf das königl. Decret, ein Postulat für das zweite chemische Laboratorium an der Universität Leipzig betreffend. — Berathung des Berichts der zweiten Deputation über das königl. Decret, die Aufhebung des Salzmonopols und die Einführung einer Abgabe vom Salze betreffend, und einstimmige Annahme. — Vortrag und Genehmigung der Ständischen Schrift auf das königl. Decret über den Entwurf zu einem Gesetze, „die Anwendung der Bestimmungen der Gesetze vom 7. December 1837, 11. September 1843 und 21. September 1864 auf die zur Zeit in Sachsen stehenden königl. preussischen Truppen betreffend“, sowie über die Vergütung des durch Leistungen für Letztere vom 25. October 1866 bis zur Publication obigen Gesetzes entstandenen Aufwandes aus der Staatskasse. — Vorlesung und Genehmigung des Protokolls der heutigen Sitzung.

Präsident Haberkorn eröffnet die Sitzung 10 Uhr 5 Minuten in Gegenwart des Herrn königlichen Commissars Geh. Finanzraths von Noftitz-Wallwitz, sowie in Anwesenheit von 69 Kammermitgliedern mit Vorlesung des über die letzte Sitzung vom Herrn Secretär Schenk aufgenommenen Protokolls, welches von der Kammer ohne Widerspruch genehmigt und von den Herren Abgg. Seydel und von Schönberg mitvollzogen wird.

Präsident Haberkorn: Die Registrande wird der Kammer vorgetragen werden.

(Nr. 304.) Protokoll extract der Ersten Kammer, den Vortrag der Ständischen Schrift auf das königl. Decret,

einen Nachweis in Bezug auf die Hüttenrauchschäden betreffend.

Präsident Haberkorn: Bewendet bei der bereits erfolgten Absendung der Ständischen Schrift.

(Nr. 305.) Dergleichen, die Berathung über den Antrag des Herrn Abg. Stier wegen Vorlegung eines Gesetzes über Wegebaupflicht betreffend.

Präsident Haberkorn: Ist sofort an die dritte Deputation zur Abfassung der Ständischen Schrift abgegeben worden.

(Nr. 306.) Dergleichen, die Berathung des Nachberichts über den Antrag des Herrn Abg. Schreck, Vereinfachung u. des bürgerlichen Proceßverfahrens betreffend.

Präsident Haberkorn: An die erste Deputation.

(Nr. 307.) Dergleichen, die Berathung über den Antrag des Herrn Abg. Schreck, die Concurssordnung betreffend.

Präsident Haberkorn: Ebenfalls an die erste Deputation.

Weitere Nummern sind nicht zur Registrande eingegangen. — Für die heutige Sitzung lassen sich die Herren Abgg. Bornitz und Hecker wegen dringender Geschäfte entschuldigen. — Ehe wir zur Tagesordnung übergehen, ertheile ich dem Herrn Abg. Dr. Hertel zum Vortrag einer Ständischen Schrift das Wort.

(Abg. Dr. Hertel verliest die Ständische Schrift auf das königl. Decret vom 19. Januar 1867, ein Postulat für das zweite chemische Laboratorium an der Universität Leipzig betreffend.)

Präsident Haberkorn: Genehmigt die Kammer diese Ständische Schrift nach Form und Inhalt? — Genehmigt.

Wir gehen zur Tagesordnung über, zum Bericht der zweiten Deputation über das königl. Decret vom 29. Januar 1867, die Aufhebung des Salzmonopols und die Einführung einer Abgabe vom Salze betreffend. — Der Herr Abg. Heinrich wird der Kammer Vortrag erstatten.